

Bitte beachten

Wir benötigen Ihre persönliche Unterschrift.
Bitte reichen Sie den Vordruck im Original ein.
Telefonische Beauftragungen, oder per Fax
oder E- Mail sind leider nicht mehr möglich.

Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, wiederkehrende Zahlungen von meinem/ unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Angaben zum SEPA- Lastschriftmandat

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Gemeindewerke Oberaudorf
Gläubiger- Identifikationsnummer: DE 15ZZZ00000555315
Mandatsreferenznummer: wird von den Gemeindewerken gesondert mitgeteilt

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen

.....
Zu- und Vorname, Firma usw., Anschrift

Anschrift des Kontoinhabers (nur auszufüllen, wenn abweichend von oben genannten Zahlungspflichtigen)

.....

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Die Ermächtigung wird erteilt für den Einzug von Forderungen (bitte zutreffendes ankreuzen)

- für alle Objekte im Gemeindegebiet
- oder nur für folgende Objekte:

.....
(Straße, Hausnummer, Flurnummer, etc.)

für folgende Zahlungsart(en) (bitte entsprechendes ankreuzen)

- alle von den Gemeindewerken eingezogenen Forderungen**
- für folgende Bereiche:**
 - Strom
 - Wasser
 - Abwasser

Von den Hinweisen zum Lastschriftmandat auf der Rückseite habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers

Hinweise zum SEPA Lastschriftmandat

Bei den Gemeindewerken Oberaudorf besteht die Möglichkeit, die jeweils fälligen Beträge der von Ihnen angekreuzten Gebühren im Lastschrifteinzugsverfahren von Ihrem Konto einziehen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so dass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (z. B. Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.).

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, das **SEPA-Lastschriftmandat** vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und uns **im Original** zuzusenden. (Eine Vorlage per Fax, in Kopie oder per E-Mail genügt nicht). Wir veranlassen dann den Einzug der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist **jederzeit widerruflich** und völlig risikolos. Das SEPA Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Einziehungsauftrag zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, den Lastschrifteinzug bei Ihrer Bank innerhalb von 8 Wochen an den Einreicher zurückzugeben, d.h. eine entsprechende Kontobelastung wird rückgängig gemacht. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse rechtzeitig mit, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden.

Rücklastschriftgebühren der Bank sind vom Abgabepflichtigen zu tragen, wenn dieser die Entstehung zu vertreten hat.

Ein Einzug vom Sparkonto ist nicht möglich.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne.